

Betriebsneugründung

Betriebsneugründung

- **Neugründungsförderungsgesetz (NeuFöG)**
- **Wirtschaftskammer (WK) – Gründerservice**
- **Bezirkshauptmannschaft (BH)/Magistrat – Gewerberecht**
- **Finanzamt (BMF) – Steuernummer**
- **Anmeldung bei der SVS Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen**
- **Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK):**
 - Anforderung einer Beitragskontonummer
 - Anmeldung Dienstnehmer

12.02.2020

Information für Betriebsneugründer/innen

Bestätigung gemäß NeuFöG:

- Zweck: Befreiung von zB Firmenbuchgebühr, gewissen Lohnnebenkosten;
Gewerbeanmeldung immer kostenlos
- Zuständigkeit: WK des Bundeslandes
- Zeitrahmen: Maximal 4 Wochen vor der beabsichtigten Gewerbeanmeldung

Strafregisterauszug:

(Nicht erforderlich, wird von der Bezirkshauptmannschaft (BH) Magistrat direkt angefordert. Nur erforderlich für Personen, die in den letzten 5 Jahren nicht durchgehend in Österreich Hauptwohnsitz hatten.)

- Zweck: Nachweis der Unbescholtenheit bei der Gewerbeanmeldung → nicht älter als 3 Monate
- Zuständigkeit: Wohnsitzgemeinde; Antrag auf Ausstellung eines Strafregisterauszuges
- Verpflichtete:
 1. Gewerbetreibender/in für eine Gewerbeanmeldung einer natürlichen Person oder
 2. gewerblicher Geschäftsführer und
 3. alle Personen mit maßgebendem Einfluss auf den Betrieb der Geschäfte einer Gesellschaft
- Zeitrahmen: Ca. 2 Wochen vor der beabsichtigten Gewerbeanmeldung

Information für Betriebsneugründer/innen

Gewerbeanmeldung:

- Zweck: Ausübung einer selbständigen Tätigkeit nach der Gewerbeordnung
- Zuständigkeit: Bezirkshauptmannschaft/Magistrat des Gewerbestandes; Anmeldung oftmals auch über WKO möglich
- Wirksamkeit: Alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen liegen bei der Behörde auf
- Zeitrahmen: Spätestens mit dem Tag der Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit

Einkommensteuer:

- Zuständigkeit: Örtliches Finanzamt
- Zweck: Antrag auf Zuteilung einer Steuernummer
- Zeitrahmen: Innerhalb eines Monats nach Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit

Pflichtversicherung Dienstnehmer/innen:

- Zuständigkeit: regional zuständiges Bundesland
- Zweck: Anmeldung zur Pflichtversicherung von im Betrieb beschäftigten unselbständigen Erwerbstätigen
- Zeitrahmen: Vor Arbeitsantritt der Dienstnehmer/innen

Information für Betriebsneugründer/innen

Pflichtversicherung Unternehmer/in:

- Zuständigkeit: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)
- Auskünfte: SVS oder Wirtschaftskammer (WK)
- Zweck: Anmeldung zur Pflichtversicherung selbständig Erwerbstätiger
- Zeitrahmen: Tag der Gewerbeanmeldung

Ausstellung Gewerbeschein:

- Zusendung durch Bezirkshauptmannschaft (BH)/Magistrat
- Anschließend Mitglied WK; Zahlung Mitgliedsbeitrag für Leistungen im Bereich Service, Wissen und Interessenspolitik
- Anschließend versichert bei SVS; Höhe der Zahlung je nach Versicherungsleistung

Pflichten von Dienstgeber/innen

- Fürsorgepflicht
Die Dienstgeberin/Der Dienstgeber ist für die soziale Sicherung aller bei ihr/ihm Beschäftigten nach Maßgabe des ASVG verantwortlich
- Entgeltspflicht
- Haftpflicht
- Arbeitnehmerschutz, Kollektivverträge ...
- Beitragspflicht
- Meldepflicht
- ...

Gesetzliche Grundlage

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)
... regelt die Sozialversicherung der im Inland unselbständig Erwerbstätigen ...

Pflichtversicherung

■ Vollversicherung:

- Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung

■ Teilversicherung

- Pflichtversicherung nicht in allen Zweigen der Sozialversicherung
z. B. geringfügig Beschäftigte sind nur unfallversichert

Dienstnehmer/innen

■ „Echte“ Dienstnehmer/innen

- persönlich und wirtschaftlich abhängig
- keine eigenen Betriebsmittel
- gegen Entgelt beschäftigt

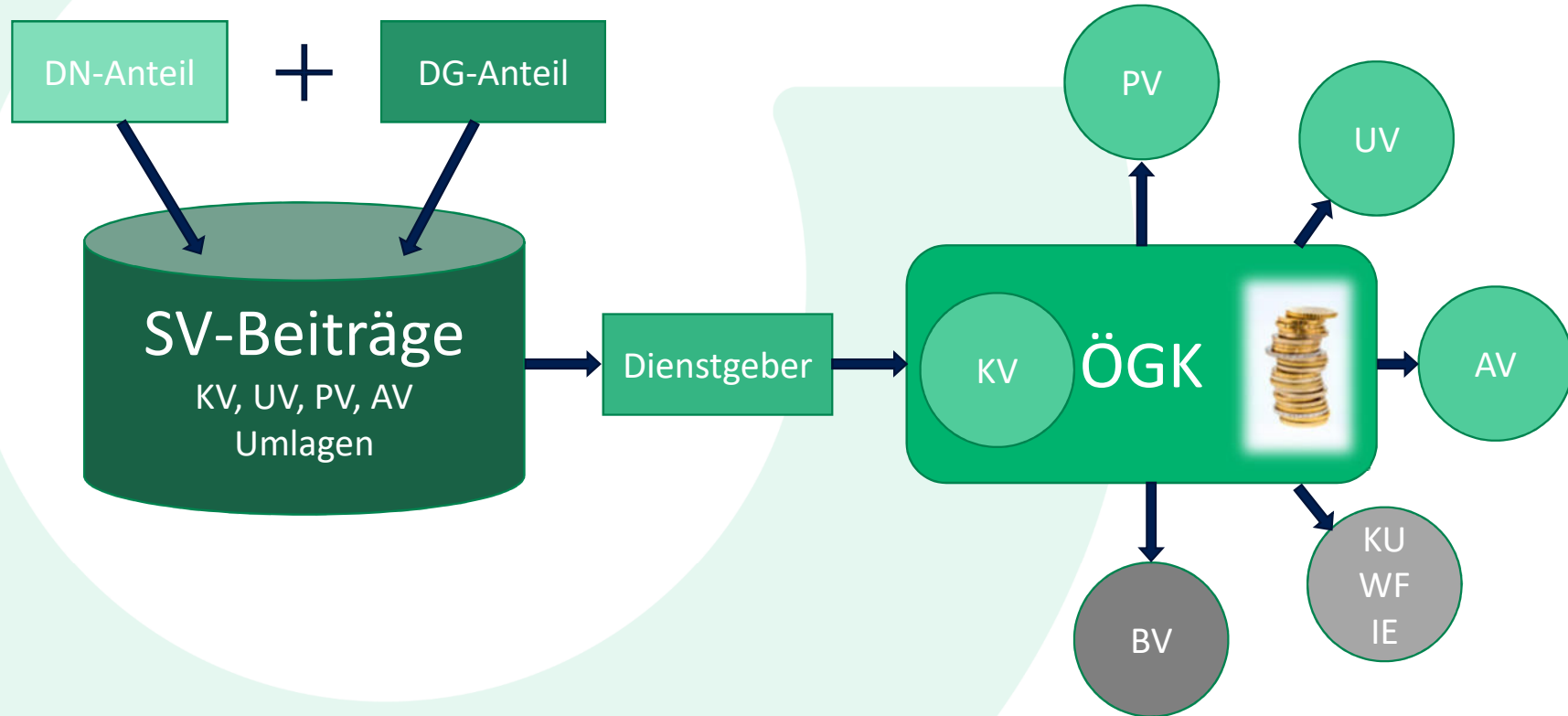
■ Freie Dienstnehmer/innen

- verpflichtet sich im wesentlichen eine Dienstleistung persönlich zu erbringen
- ohne maßgebliche eigene Betriebsmittel
- Vertretungsmöglichkeit

Beitragspflicht

- Die SV-Beiträge und die Umlagen sind von den Dienstnehmer/innen und Dienstgeber/innen zu bezahlen.
- Dienstgeber/innen behalten den auf die Dienstnehmer/innen entfallenden Anteil vom Entgelt ein.
- Die Beitragsabrechnung mit dem zuständigen KV-Träger (ÖGK) stellt eine „Bringschuld“ dar.

Aufteilung der Beiträge



Aufteilung der Beiträge



■ 57 Cent
Pensionsversicherung

■ 15 Cent
Arbeitslosenversicherung

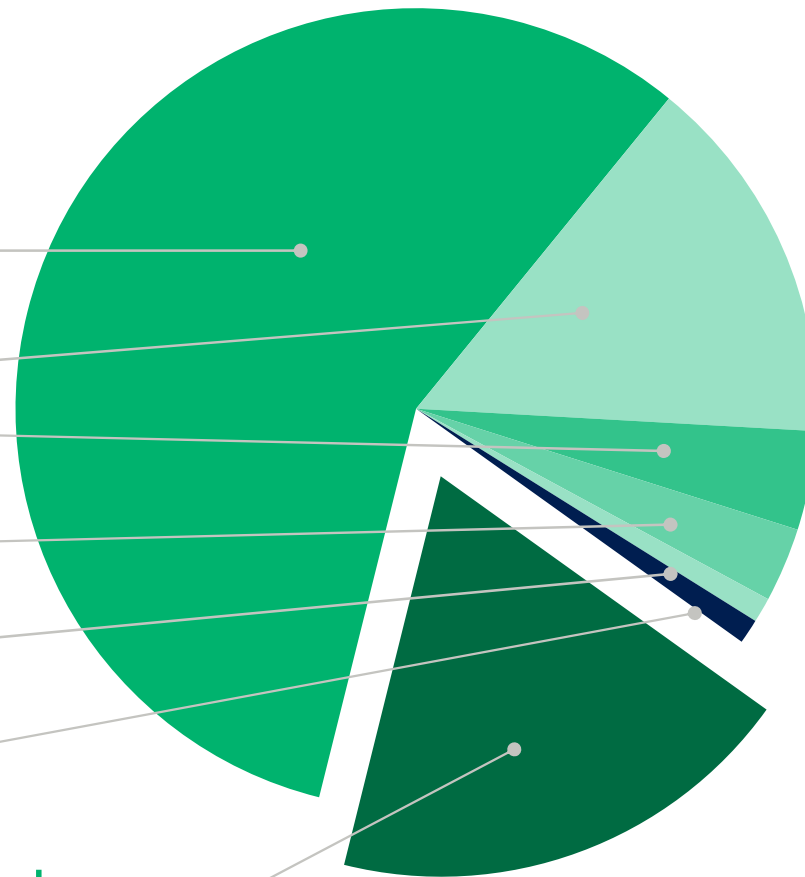
■ 4 Cent Unfallversicherung

■ 3 Cent Wohnbauförderung

■ 1 Cent AK-Umlage

■ 1 Cent Insolvenz-
Entgeltsicherung

19% Krankenversicherung



Beitragspflicht

■ Höchstbeitragsgrundlagen:

- allgemeine Beitragsgrundlage:
monatlich 5.370,00 Euro*
täglich 179,00 Euro*

■ Sonderzahlungen:

- z. B. Urlaubsgeld und Weihnachtsremuneration:
jährlich 10.740,00 Euro*

* Werte 2020

12.02.2020



Beitragspflicht

■ Geringfügigkeitsgrenze:

monatlich 460,66 Euro*

■ Entgelt nicht über der Geringfügigkeitsgrenze bewirkt nur eine Teilversicherung in der Unfallversicherung.

■ Geringfügig beschäftigte Personen haben die Möglichkeit, eine Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung gem. § 19a ASVG abzuschließen:

monatlich 65,03 Euro*


* Werte 2020

12.02.2020



Meldungen und Abrechnungen...

...der Dienstnehmer/innen im regional zuständigen Bundesland der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK).

-  Anmeldung
-  Abmeldung
-  Änderungsmeldung (in Ausnahmefällen)
-  monatliche Beitragsgrundlagenmeldung
-  Lohnzettel-Finanz
-  ...



Meldungen und Abrechnungen

Elektronische Übermittlungen (ELDA) an die ÖGK:

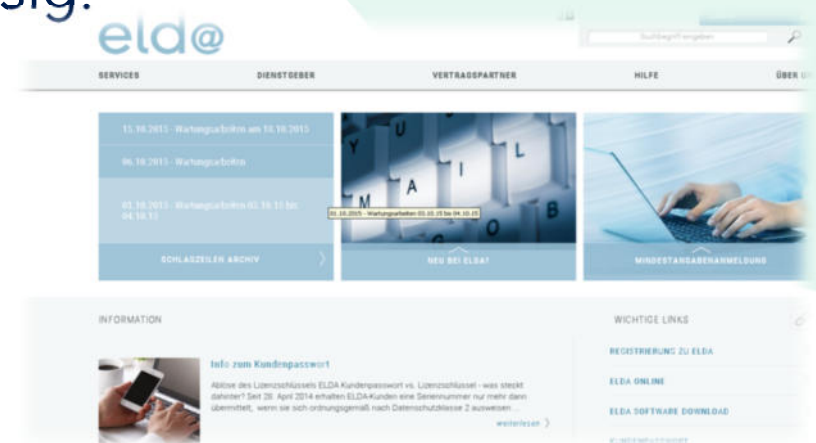
- Anmeldung **vor Arbeitsantritt**.
- Abmeldung innerhalb von **sieben Tagen** nach dem Ende der Versicherung.
- Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung grundsätzlich **bis zum 15. des Folgemonates**. (Bei fallweiser Beschäftigung bis 7. des Folgemonates Meldung der Versicherungszeit.)
- Zahlungsfrist **innen 15 Tagen nach Fälligkeit**:
Fälligkeit = letzter Tag des jeweiligen Beitragszeitraumes (Kalendermonat)



Übermittlung der Meldungen und Abrechnungen elektronisch per ELDA = Elektronischer Datenaustausch

Die Meldungen zur Pflichtversicherung und Abrechnungen an die ÖGK sind gesetzlich nur mittels ELDA zulässig.

www.elda.at



Ausnahmen von ELDA-Übermittlungen:

- Die Vor-Ort-Anmeldung und
- für natürliche Personen im Rahmen von Privathaushalten, wenn
 - eine Meldung mittels Datenfernübertragung unzumutbar ist und
 - die Meldung nachweisbar und durch unverschuldeten Ausfall eines wesentlichen Teiles der Datenfernübertragung technisch ausgeschlossen ist.

Checkliste für ELDA-Neukundinnen bzw. ELDA-Neukunden

Voraussetzung für eine ELDA-Registrierung:

- Computer
- Internetzugang
- Handy-Signatur

Vergabe der Handy-Signatur:

- Detailinformationen finden Sie unter www.handysignatur.at
- Die Vergabe der Handy-Signatur ist persönlich auch in allen Kundenservicestellen der ÖGK möglich.
 - Bitte nehmen Sie einen gültigen Lichtbildausweis und Ihr Handy mit.

Registrierung zu ELDA

Schritt 1:
www.elda.at
aufrufen und
Registrierung zu
ELDA anklicken.

The screenshot shows the ELDA website interface. At the top, there is a navigation bar with the ELDA logo on the left and 'SV-TRÄGER', 'LOGIN', and a search bar on the right. Below the navigation bar, there are several service announcements and a 'WICHTIGE LINKS' section. A grey arrow points to the 'REGISTRIERUNG ZU ELDA' link in the 'WICHTIGE LINKS' section.

SERVICES **DIENTSTGEBER** **VERTRAGSPARTNER** **HILFE** **ÜBER UNS** **ELDA ONLINE**

04.02.2020 - Neue Version der ELDA Software verfügbar

28.01.2020 - Wartungsarbeiten am 29.01.2020

24.01.2020 - Geplante Wartungsarbeiten von 25.01.2020 bis 26.01.2020

SCHLAGZEILEN ARCHIV >

NEU BEI ELDA?

MELDUNGEN VOR ARBEITSANTRITT

INFORMATION

Neue ELDA Telefon- und Faxnummern, Mailadressen

Aufgrund des Sozialversicherungsorganisationsgesetzes (Fusion der Sozialversicherungsträger) wurden mit 1.1.2020 auch die bestehenden ELDA Telefon-/Faxnummern und Mailadressen, geändert – die bisher bestehenden Telefon- und Faxnummern bzw. Mailadressen bleiben nur noch ...

[weiterlesen >](#)

WICHTIGE LINKS

[REGISTRIERUNG ZU ELDA](#) ←

[ELDA ONLINE](#)

[ELDA SOFTWARE DOWNLOAD](#) >

Registrierung zu ELDA

 Schritt 2:
Erneut auf
Registrierung zu
ELDA klicken.

REGISTRIERUNG zu ELDA

1. Registrierung ausfüllen

Melden Sie sich rechts unter dem Menüpunkt „Registrierung zu ELDA“ mit Ihrer elektronischen Signatur (Bürgerkarte oder Handysignatur) an und füllen Sie das Registrierungsformular aus.

Weitere Informationen zur Signatur finden Sie unter www.buergerkarte.at bzw. in diesem [Video](#).





Achten Sie bitte auf die korrekte Angabe der E-Mail Adresse, da andernfalls Ihre Registrierung nicht abgeschlossen werden kann.

Nach Eingabe aller Felder erfolgt der Abschluss der Registrierung mittels Handysignatur oder Bürgerkartenfunktion.

2. Registrierungsbestätigung

Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie zur Kontrolle ein Mail mit den eingegebenen Daten und einem Link zum Bestätigen Ihrer E-Mail Adresse.

Die Registrierung kann erst nach Bestätigung dieses Links abgeschlossen werden. (Eventuell ist hier ein erneuter Login via Handysignatur/Bürgerkarte erforderlich)

-  FORMULARE
 - [› Registrierung zu ELDA](#) 
-  WEITERE INFORMATIONEN
 -  Info zur Signatur
 -  Registrierungsstellen
 -  Anleitung Signatur für ausländische Kunden (106.0 KB)
 - [› Kontaktformular Datenschutz](#)

Registrierung zu ELDA

■ Schritt 3: Sie können sich nun mittels Handysignatur ANMELDEN.

SV Österreichische Sozialversicherung < ZURÜCK

Login mit Handy-Signatur

Mobiltelefonnummer
Handynummer mit Vorwahl (z.B.: +43...)

Signatur Passwort

Abbrechen Identifizieren

[Eigenes Fenster](#)

Wie komme ich zu einer Handy-Signatur?

Mit der Handy-Signatur können Sie einfach, schnell und kostenlos Ihre Identität im Internet nachweisen. Damit sorgen wir dafür, dass Ihre Daten sicher sind und niemand anderer Zugriff darauf hat.

Beim Anmelden für Online Services der Sozialversicherung oder als elektronische Unterschrift nutzen Sie die Handy-Signatur: Alles was Sie dafür benötigen, ist ein empfangsbereites Mobiltelefon. Die Aktivierung und die Nutzung der Handy-Signatur sind kostenlos. Danach können Sie alle Online Services der Sozialversicherung und anderer Anbieter nutzen.




SERVICES FÜR VERSICHERTE

SERVICES FÜR UNTERNEHMEN

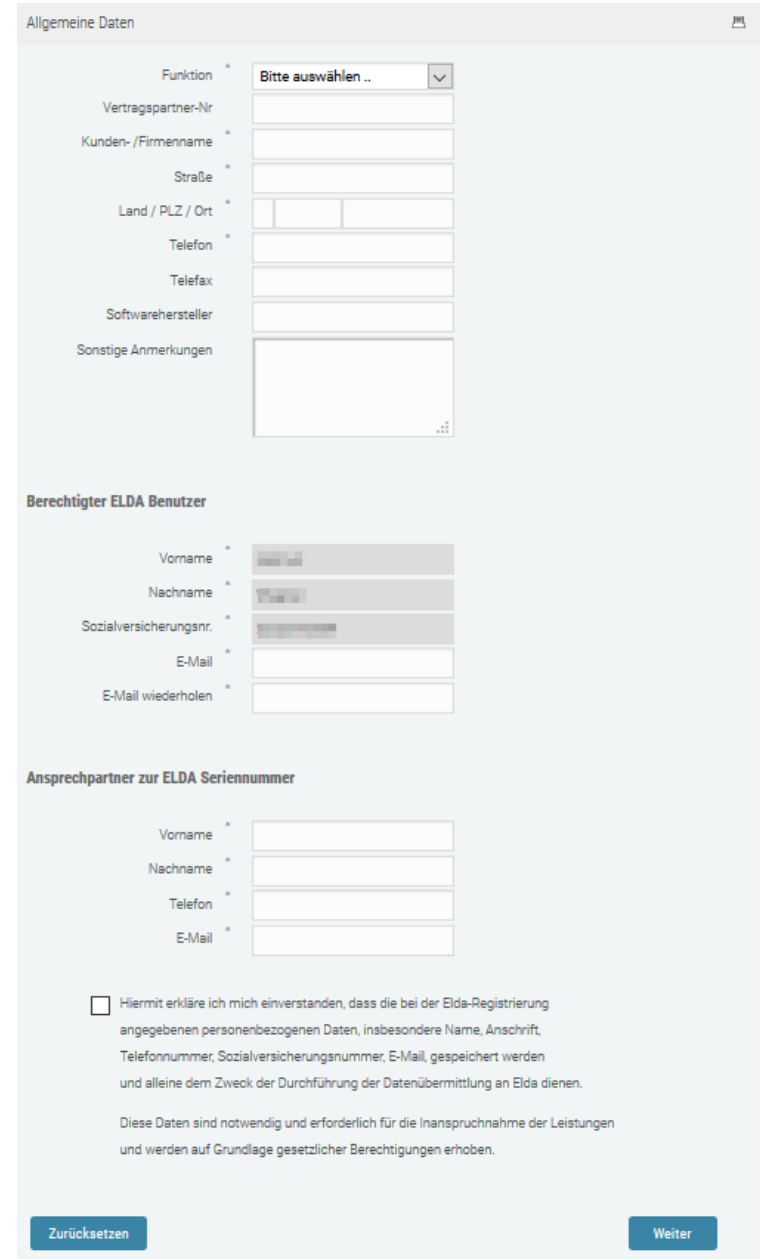
- [Online Handy-Signatur beantragen](#)
- [Online über Finanz-Online freischalten](#)
- [Online über die Website der Post](#)
- [Registrierungsstellen in Ihrer Nähe](#)

Benutzername und Kennwort eingeschränkter Zugriff | UNTERNEHMENSSERVICE PORTAL | eIDAS Europäische Signatur

Registrierung zu ELDA

-  Schritt 4:
Registrierungsformular ausfüllen und mit „Weiter“ bestätigen.
-  Ihre Eingaben werden nun geprüft und Sie erhalten eine Übersicht aller angegebenen Daten.
-  Mit einem Klick auf „Signieren und Senden“ werden Sie erneut aufgefordert, Ihre Signatur einzutragen.

12.02.2020



The screenshot shows a web form titled "Allgemeine Daten" (General Data) for ELDA registration. It is divided into three main sections:

- General Data:** Includes fields for "Funktion" (a dropdown menu with "Bitte auswählen .."), "Vertragspartner-Nr", "Kunden-/Firmenname", "Straße", "Land / PLZ / Ort" (split into three input boxes), "Telefon", "Telefax", "Softwarehersteller", and "Sonstige Anmerkungen" (a large text area).
- Berechtigter ELDA Benutzer:** Includes fields for "Vorname", "Nachname", "Sozialversicherungsnr.", "E-Mail", and "E-Mail wiederholen".
- Ansprechpartner zur ELDA Seriennummer:** Includes fields for "Vorname", "Nachname", "Telefon", and "E-Mail".

At the bottom, there is a checkbox for a legal declaration: "Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die bei der Elda-Registrierung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Sozialversicherungsnummer, E-Mail, gespeichert werden und alleine dem Zweck der Durchführung der Datenübermittlung an Elda dienen. Diese Daten sind notwendig und erforderlich für die Inanspruchnahme der Leistungen und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben." Below this text are two buttons: "Zurücksetzen" (Reset) and "Weiter" (Next).

Registrierung zu ELDA

■ Wenn Ihre Registrierung erfolgreich war, erhalten Sie eine Registrierungs-ID und ein Bestätigungsmail.

Ihre Registrierungs-ID lautet: 4481

In Kürze übermitteln wir Ihnen die Eingangsbestätigung und Ihre Registrierungsdaten per E-Mail an

- Sie werden nun als Kunde bei uns angelegt und erhalten spätestens am nächsten Werktag Ihre Zugangsdaten per E-Mail.
- Um Ihre Registrierung abzuschließen, ist das Setzen eines Kundenpasswortes erforderlich. Informationen hierzu finden Sie im E-Mail.
- Für Auskünfte zur Registrierung zu ELDA und zum Setzen des Kundenpasswortes steht Ihnen das ELDA-Team gerne zur Verfügung:
E-Mail elda@oegk.at Telefon: +43 5 0766 - 14502700 oder 14504300

E-Services

- Tarifrechner
- ELDA (elektronischer Datenaustausch)
- Kontaktformular
- Krankenstandsbescheinigung Online
- Vor-Ort-Anmeldung
- WEBEKU
- EAUM – Elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung
- Krankengeldrechner
- Dienstgeber-Portal der ÖGK unter gesundheitskasse.at/dienstgeber

Dienstgeber-Portal der ÖGK

Mit einem „Klick“ zum Überblick –
das Dienstgeber-Portal der ÖGK



■ Besuchen Sie das Dienstgeber-Portal der ÖGK unter gesundheitskasse.at/dienstgeber

- Für Auskünfte in Melde-, Versicherungs- und Beitragsangelegenheiten stehen Ihnen die Kundenbetreuer/innen der ÖGK gerne zur Verfügung: gesundheitskasse.at/dg-ansprechpartner